

Verfahrensablauf – Schritt für Schritt

- ✓ Abschluss der **Vereinbarung zwischen Jugendamt Straubing-Bogen und dem/ der Vorsitzenden des Vereins/ Verbands**
- ✓ **Aufforderung** der im Verein neben- und ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. Betreuer, Trainer) **zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (EF)**
- ✓ **Bestätigung des Vereinsvorstands** über die **ehrenamtliche Tätigkeit** bzw. nebenamtliche Tätigkeit
- ✓ **Vorlage dieser Bestätigung bei der Wohnsitzgemeinde und Beantragung** eines EF
- ✓ Führungszeugnis wird persönlich dem Antragsteller zugestellt
- ✓ **Vorlage des EF bei der Wohnsitzgemeinde** (Zur Wahrung des Datenschutzes)
 - **Gemeinde erstellt Bescheinigung über Einsichtnahme** in das EF
 - **Vorlage dieser Bescheinigung beim Verein**
- ➔ **Alternativ** kann das **Führungszeugnis auch direkt dem Verein vorgelegt** werden
- ✓ **Dokumentation durch den Verein:**
Eintrag in eine Liste, in welcher das Vorlagedatum, das Datum der Ausstellung sowie der Name des Ehrenamtlichen hinterlegt ist

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung

Bei der Gemeindeverwaltung sind vorzulegen:

- ✓ Pass oder Personalausweis
- ✓ Bestätigung des Vereins zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Kosten

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige gebührenfrei. Mit der Bestätigung des Trägers bzw. Vereins kann das erweiterte Führungszeugnis bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde gebührenfrei beantragt werden. Achtung: Für nebenamtlich Tätige ist das erweiterte Führungszeugnis gebührenpflichtig.

Rechtsgrundlagen

§ 72a SGB VIII - Link: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html

FAQ

? Wer ist betroffen?

Freie Träger der Jugendhilfe und Vereine, die Mitglied im Kreisjugendring sind und / oder aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe von einem Jugendhilfeträger finanziert werden. Ehrenamtliche bzw. nebenamtlich Tätige bei diesen Trägern oder Vereinen müssen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen, sofern sie Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder in einem vergleichbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen. Die Entscheidung über die Vorlagepflicht ist mit Bezug auf Art, Intensität und Dauer des durch die Tätigkeit entstehenden Kontakts zu fällen...

? An wen können Sie sich bei Fragen zum Thema wenden?

Landratsamt Straubing-Bogen – Amt für Jugend und Familie

? Welchen Schutz bietet das erweiterte Führungszeugnis?

Man ist sich einig, dass die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse alleine zum Schutz nicht ausreicht und dass die Vereine weiterhin mit Sensibilität und Engagement darauf achten müssen, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der für die Gesellschaft so wichtigen sozialen Arbeit der Vereine geschützt sind.